

*Wir  
Wilhelm  
von Gottes Gnaden  
König von Preußen*

*Thuen Kund und fügen hiermit zu wissen*

*Nr. 11885*

*Vor dem unterschriebenen zu Bensberg im Landsgericht, Bezirk Köln wohnenden königlichen Preußischen Notar Peter Josef Hilt, in Gegenwart der zu Ende genannten zwei Zeugen erschienen, 1. der Ackerer Franz Müller und 2. der Ackerer Wilhelm Selbach, beide zu Rommerscheid in der Bürgermeisterei Bergisch Gladbach wohnhaft, und erklärten Zufolge eines vor dem unterschriebenen Notar am heutigen Tage aufgenommenen Aktes, hätten sie von den Ehe und Ackerleuten Christian Koll und Anna Maria geborene Neuheuser, sowie von Caspar Faust und Christina geborene Neuheuser zu Siefen in der Bürgermeisterei Bergisch Gladbach wohnhaft, im Wasser = Gerechtigkeit oder das Recht vom Siefer Bauernhof aus nach Rommerscheid eine Röhre führende Wasserleitung anzulegen, für die Summe von einhundertzwanzig Thalern angekauft. Die Comparenten Franz Müller und Wilhelm Selbach erklären sodann ferner, daß an diesem Ankauf und an der vorzunehmenden Wasserleitung die hernach genannten Eigenthümer von Rommerscheid sämtliche Ackerleute, mitbetheiligt sein und daß jeder von ihnen den hernach erwähnten Betrag zu den Kosten dieses Unternehmens beizutragen habe, also :*

- 1. Die Gebrüder Johann Selbach und Peter Selbach zu Rommerscheid haben zu zahlen  
Thaler dreihundertvirzig Thaler  
340,-*
- 2. Christian Selbach, Einhundert Thaler  
100,-*
- 3. Peter Kalsbach, Einhundert Thaler  
100,-*
- 4. Adolph Selbach fünfundsiebzig Thaler  
75,-*
- 5. Jakob Mannshäuser, fünfundsiebzig Thaler  
75,-*
- 6. Franz Müller, fünfundsiebzig Thaler  
75,-*
- 7. Heinrich Theel, fünfunddreißig Thaler  
35,-*
- 8. Mahias Marx, eben soviel  
35,-*
- 9. Peter Wilhelm Widdig, zwanzig Thaler  
20,-*
- 10. Adolph Häck, zwanzig Thaler  
20,-*
- 11. Johann Kürten, zwanzig Thaler  
20,-*
- 12. Peter Schnell, siebzehn Thaler*

17,-

13. Wilhelm Erlenbusch, fünfzehn Thaler

15,-

14. Die Chatarina geborene Gieraths, Wittwe von Gerhard Dahl, fünfzehn Thaler

15,-

15. Die Adelheid geborene Keppe, Wittwe von Anton Koch, neunzig Thaler

90,-

alle zu Rommerscheid wohnhaft, und

16. Wilhelm Blum, Ackerer zu Benningsfeld in Refrath wohnend, als Besitzer eines Ackergrundes zu Rommerscheid, Einhundert Thaler

100,-

1132,-

*Die vorstehenden Beträge müssen auf Petri-Stuhlfeier nächsten Jahres ohne Zinsen bezahlt werden, Wer mit der Zahlung im Rückstand bleibt, kann auf Grund dieses Aktes sofort exequirt werden und der säummige muß von Petri-Stuhlfeier nächsten Jahres an bis zum Tage der Zahlung seinen Betrag mit fünf Prozent verzinsen. Sollten die oben erwähnten Beträge zur Bestreitung sämtlicher Kosten nicht hinreichen, so soll die Mehrausgabe unter sämtlichen Theilnehmer pro rata der Zeichnung vertheilt werden. Daßelbe gilt im Falle eines Überschusses. Der für die Wassergerechtigkeit bereits bezahlte Betrag von Einhundertzwanzig Thalern, muß den beiden Comparenten Franz Müller und Wilhelm Selbach zurückerstattet oder an ihren gezeichneten Beträgen in Abzug gebracht werdenn. Der genannte Wilhelm Selbach, welcher die Gebrüder Johann Selbach und Peter Selbach hier vertritt, erklärte sich bereit, sobald der Lauf des Wassers begonnen hat als dann seinen Beitrag schon berichtigen zu wollen. Das Hauptrohr der Wasserleitung nimmt zunächst seine Richtung nach dem Rommerscheiderhofe daselbst wird ein Bassin mit verschlussbarem Deckel von Stein errichtet. Aus diesem Bassin wird ein auf kosten der Gebrüder Selbach anzulegendes Rohr in die Wohnung derselben abgeleitet und soll das Rohr so beschaffen sein, daß es keinesfalls mehr als den vierten Theil des jeweillich in dem Bassin vorfindlichen Wassers entführen kann. Sollte Wassermangel eintreten, so haben die Gebrüder Selbach denselben verhältnismäßig mitzutragen, und sich alsdann zweckdienlich erscheinenden Abänderungen zu unterwerfen.*

*Sollte das Wasser reichlich vorhanden sein, so soll auch dem Christian Selbach gestattet werden, an den oben gedachten Bassin auf seine kosten ein Rohr anzulegen und mittels desselben das Wasser in sein Haus zu führen, welche Anlage die Eigenthümer von Rommerscheid über deren Grund und Boden diese Leitung führt, unentgeltlich gestatten müssen. Neben den oben genannten Rohr der Gebrüder Selbach und genau in demselben Niveau mit jenem liegend, wird ein zweites hinlänglich zweites Rohr angelegt, um die übrigen dreiviertel Wasser in ein Bassin zuführen, welches auf einen von Franz Müller zu requirirenden Grundstücke anzulegen ist und welches als Schöpfbrunnen für Rommerscheid dienen soll und von aus jeder jetzigen oder zukünftige Einwohner von Rommerscheid seinen Bedarf an Wasser nehmen kann.*

*Das Bassin selbst darf niemals zum Aufwaschen oder reinigen von Gemüse und soweiter direk benutzt werde. Das aus diesem Bassin überfließende Wasser wird in einem ebenfalls auf dem Eigenthume des Franz Müller anzulegenden sogenannten Brandweier geführt.*

*Das von Franz Müller abzutretende Eigenthum liegt unter der Flur bei Rommerscheid und erhält derselbe für jede abzutretende Rhuthe zwei Thaler. Das zuerst genannte Bassin wird auf dem Eigenthume der Gebrüder Selbach ohne Grundentschädigung errichtet und wrd Eigenthum der zur Genossenschaft zusammen getretenen Einwohner von Rommerscheid.*

*Hierbei waren auch noch zugegen :*

1. Herr August Neißer, Gutsbesitzer zu Brüssel wohnhaft, und erklärte, er gestattet hiermit den projectirten Wasserleitung durch seinen Grund und Boden zu legen, ohne dafür eine Vergütung zu beanspruchen, er behalte sich jedoch vor, daß ihm jeder zukünftige Schaden ersetzt werde.

(gezi ) Neißer

2. Herr Ferdinand Blum, Landwirth zu Penningsfeld in Refrath wohnend, handelnd im Auftrage seines Vaters Wilhelm Blum, Gutsbesitzer daselbst wohnhaft, und erklärte, er gestatte ebenfalls den Bewohnern von Rommerscheid die Wasserröhre durch seines Vaters Eigenthum zu Rommerscheid zu legen ohne Vergütung vorbehaltlich jedoch der Entschädigung für jeden verursachten Schaden im übrigen sei er auch mit dem Inhalte des gegenwärtigen Aktes einverstanden. Die Comparenten erklärten sodann noch um die Interessen sämtlicher mitbetheiligten zu wahren soll ein Ausschuss von drei Personen gebildet werden, von denen immer ein Mitglied vom Rommerscheiderhof sein soll. Die Wahl geschieht alle drei Jahre, die Ausscheidenden sind wieder wählbar, nur dieser Ausschuss hat das Recht und die Pflicht in streitigen Fällen daß Interesse Einzelner oder Mehrere Einwohner von Rommerscheid gegen andere und dritte zu wahren.

Das Bassin auf dem Selbachschen Eigenthum ist dreifach verschlossen und soll jedes Ausschuss Mitglied einen Schlüssel bewahren. Der Ausschuss soll jederzeit das Recht haben, das Bassin zu öffnen und an dem selben arbeiten lassen zu können. Für die nächsten drei Jahre würde der Ausschuss heute gewählt und besteht aus den Mitgliedern Franz Müller, Wilhelm Selbach und Heinrich Thel. Die obengenannten Bewohner von Rommerscheid waren sämmtlich hierbei zugegen, mit Ausnahme der Gebrüder Selbach, für welche deren Neffe Wilhelm Selbach gehandelt hat. Dieselben haben alles vorstehende akzeptiert und bestätigt und zum Empfänger der zu leistenden Beiträge den Herrn Joseph Schollenberg, (kommis.), in der Dombach ernannt.

Zum Vollzuge des Gegenwärtigen wählten die Komparenten Wohnsitz auf dem Bürgermeister=Amt zu Bergisch Gladbach. Hierüber wurde diese Vereinbarungs"Urkunde" aufgenommen, welche den Komparenten die sämmtlich dem Notar nach Namen, Stand und Wohnort bekannt sind, vorgelesen worden ist. Geschehen zu Romaney Bürgermeisterei Bergisch Gladbach in der Behausung des Gastwirths Theodor Schollenberg den zweiundzwanzigsten August des Jahres Achtzehnhundertdreiundsechzig in Gegenwart der zugezogenen dem Notar persönlich bekannten Zeugen, Ackerer Peter Merl und Ackerer Conrad Merl, beide zu Romaney in Bergisch Gladbach wohnhaft und haben die Komparenten Jakob Maushäuser, Heinrich Thel, Adolph Häck, Wittwe Dahl und Wittwe Anton Koch aufgefordert zum unterschreiben, erklärt, im Schreiben und Unterschreiben unerfahren zu sein und sich auch keines Handzeichens zu bedienen, worauf die übrigen Komparenten mit den genannten Zeugen und dem Notar diese Urkunde unterschrieben haben.

gez. : Franz Müller

Die Komparenten erklärten sodann nachträglich noch, daß der Mitkomparent Franz Müller die Anlage der Wasserleitung und überhaupt die Leitung des ganzen Unternehmens zu besorgen haben sollte und daß der Brandweier neben der Scheune des Franz Müller ohne Entschädigung für Grundfläche des Weiers umgelegt werden soll.

Diese Nachträge wurden ebenfalls vorgelesen, genehmigt und unterschrieben nach vierstündiger Arbeit. Auf der Unterschrift haben unterzeichnet.

Franz Müller, Wilhelm Selbach, Adolph Selbach, Wilhelm Widdig, Adolph Häck, Johann Kürten, Johann Peter Schnell, Wilhelm Irlenbusch, Peter Kalenbach, Ferdinand Blum.

Der Komparent Mathias Marx, erklärte nachträglich im Schreiben und Unterschreiben unerfahren zu sein und sich auch keines Handzeichens zu bedienen und der besagte Christian Selbach erklärte zwar im Schreiben erfahren zu sein, gegenwärtig aber wegen Lähmung der rechten Hand nicht unterschreiben zu können und sich auch keines Handzeichens zu bedienen, worauf die beiden Zeugen mit dem Notar diese Urkunde unterschrieben.

(gez.) Conrad Merl, Peter Merl

*Hilt Notar*

*Zur Unterschrift dieses Aktes ist ein Stempel von fünfzehn Groschen kassiert worden.*

*Wir befehlen und verordnen allen darum ersuchten Gerichtsvollziehern diese Urkunde zu vollstrecken. Unserem General = Prokuvator und unseren Prokuvatoren bei den Landgerichten auf diese Vollstreckung zu halten. Allen Befehlshabern und Beamten der öffentlichen Macht auf gehöriges Ersuchen starke Hand dazu zu leisten. Zur Beglaubigung ist diese Urkunde von dem genannten Notar unterschrieben und besiegelt worden.*

*Für gleichlautende Haupt = Ausfertigungen.  
Der Königlich Preußische Notar*

*Hilt*

*Die von mir laut gegenwärtigen Akt für die Wassergerechtigkeit geleistete Vorschußzahlung von sechzig Thaler wurde mir zurückgezahlt, worüber hiermit quittire*

*Rommerscheid, am 29. Februar 1864  
Franz Müller*